

# Förderverein der Alemannen-Realschule Müllheim e.V.

Bismarckstraße 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631 36 33-0, foerderverein@alemannen-realschule.de  
Spendenkonto Nr. 8 103 079 bei der Sparkasse Markgräflerland (BLZ 683 518 65)

## Beitrittserklärung

Ich bin Erziehungsberechtigte(r)  
von Kindern in folgenden Klassen:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Alemannen-Realschule Müllheim e.V.			
Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ Wohnort:	
Ihre E-Mail-Adresse erspart uns Porto für Einladungen und Mitteilungen: _____ @ _____			
<b>Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag des Fördervereins</b>			
Gängige Jahresbeiträge: 10,- € 15,- € 30,- € 60,- € 120,- €		Jahresbeitrag: _____ €	Mindestjahresbeitrag: 9,20 €. Höhere Beiträge sind willkommen.
Konto-Nr.:		Bankleitzahl:	
Bank:			
Datum:		Unterschrift:	

✂

Für Ihre Unterlagen

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Alemannen-Realschule Müllheim e.V. hat am 25.02.2002 zu § 5 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Mitgliedschaft ist in der Regel mit einer regelmäßigen Beitragszahlung verbunden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Die Beiträge sollen durch Bankeinzugsverfahren entrichtet werden.
3. Die Höhe des Beitrages beträgt mindestens 9,20 Euro jährlich. Darüber hinaus bestimmt das Mitglied seinen Beitrag selbst.
4. Das Mitglied kann seinen Beitrag durch schriftliche Mitteilung ändern. Die Änderung wird beim nächsten Bankeinzug berücksichtigt.
5. Diese Beitragsordnung ersetzt die von der Gründungsversammlung des Fördervereins der Alemannen-Realschule Müllheim e.V. am 12. Januar 1989 beschlossene Beitragsordnung.

## Steuertipp

Der Förderverein der Alemannen-Realschule Müllheim e.V. ist wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Müllheim, StNr. 12001 21192 vom 05.10.2006 für die Kalenderjahre 2003 - 2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Zuwendungen werden nur zur Förderung der Bildung und Erziehung im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 4 verwendet.

Ihren Mitgliedsbeitrag und ev. Geldspenden können Sie als Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben (Spenden und Beiträge für gemeinnützige Zwecke) geltend machen.

Bis zum Betrag von 50 Euro wird der Einzahlungsbeleg bzw. der Kontoauszug mit der Belastung des Jahresbeitrages anerkannt. Da der Bankauszug nicht alle für die Beurteilung wesentlichen Daten enthält, kann das Beifügen dieser Notiz hilfreich sein.

Bei höheren Beträgen stellen wir automatisch eine Bestätigung über die Zuwendung aus.

Beitrittserklärung mit Bankeinzugsermächtigung vom: \_\_\_\_\_ Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €